Werk

Titel: Gesetzes-Uebersicht

Jahr: 1898

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?748721517|LOG_0007

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Vorbemerkung.

Kann ich nicht Dombaumeister sein,
Behau' ich als Steinmetz einen Stein.
Fehlt mir auch dazu Geschick und Verstand,
Trag' ich Mörtel herbei und Sand.

Lediglich im Sinne dieses Baumbach'schen Wahrspruchs hat es der Unterzeichnete, wie 1890 in Aussicht gestellt, unternommen, auch in einem dritten Generalregister*) das weitschichtige Material der Jahrgänge 1890—1898 aufzuschließen und mit einer Gesetzes-Uebersicht über die ersten fünfundzwanzig Jahre dieser Wochenschrift, dem Praktiker auf längere Zeit hinaus dienstbar zu gestalten.

Neben vielfachen Hindernissen persönlicher Art, deren bereits in der Nummer 13, S. 207, 639 u. s. w. der „Selbstverwaltung" 1900, gedacht wurde, waren es auch bezüglich des Sachregisters die erneuten Schwierigkeiten, welche durch die meist systemlos gefertigten einzelnen Jahresregister, dem Bearbeiter eine gänzlich neue Prüfung der einzelnen Materien auferlegten und dadurch die Fertigstellung so ungemein verzögerten. — Aus seiner mühevollen Sichtung ist dem Bearbeiter im Interesse eines schnelleren Erscheinens und einer schlagfertigeren Gruppierung fernerer Generalregister aufs Neue die Grundbedingung hervorgegangen, entweder die Fertigung der Jahresregister nach einheitlichem System in einer Hand ruhen oder das Generalregister unabhängig von Letzteren nach besonderem System und nach rechtzeitig erwogenem Plane fertigen zu lassen.

Nicht nur die historische und für die seit 1874 neugeordnete Verwaltungsrechtspflege fundamentale Bedeutung der gesetzlichen Verordnungen, ließ es berechtigt erscheinen, dieselben in einer nach Spruchbehörde und Datum geordneten

Gesetzes-Uebersicht

diesem die ersten fünfundzwanzig Jahre der „Selbstverwaltung" beschließenden dritten Generalregister beizugeben, sondern es gab dazu, neben einer geeigneteren, übersichtlicheren Gruppierung, auch der Umstand Veranlassung, zahlreiche wichtige Entscheidungen in den Jahresregistern nicht verzeichnet gefunden zu haben.

Von einer durchgängigen Angabe der Judikatur in dieser Gesetzesübersicht mußte aus gleichen Gründen, wie solche der ehrwürdige Begründer dieser Wochenschrift, im Jahrgang 1884, S. 166 des Näheren präzisiert hat, Abstand genommen werden: nur für die überaus wichtigen Entscheidungen des Königlichen Oberverwaltungsgerichts wurde zur eventuell **handschriftlichen Eintragung der Judikatur,** bei den **Jahrgängen 1890—1898** der **nötige Raum gegeben.**

Möge einem Bearbeiter fernerer Generalregister bei seinem oft mühevollen Beginnen dieselbe freudige Ausdauer zur Seite stehen, welche den Unterzeichneten während seiner, auch im Dienste dieser altbewährten Wochenschrift zurückgelegten siebenundzwanzigjährigen Thätigkeit im Hause Faber stets begleitet hat.

Magdeburg, den 8. Februar 1902.

R. O. W.

---

*) **General-Register zum 1.—8. Jahrgang, 1874—1881** der Wochenschrift „Die Selbstverwaltung", bearbeitet von R. O. Weber. 1883. 4°. 75 Seiten. Gebunden Mk. 7,50.

„ „ **zum 9.—16. Jahrgang, 1882—1889** der Wochenschrift „Die Selbstverwaltung", bearbeitet von R. O. Weber. 1890. 4°. 70 Seiten. Gebunden Mk. 7,50.